

Bayerische Jugendleistungsprüfung

Beigesteuert von Jochen Lauterbach
 Donnerstag, 19. August 2004
 Letzte Aktualisierung Mittwoch, 28. März 2007

Bayerische Jugendleistungsprüfung Richtlinie für die Feuerwehren Bayerns - Ausgabe 1995 Umfang der Leistungsprüfung
 Die Leistungsprüfung wird in einer Stufe abgelegt. Sie besteht aus 5 Einzel- und 5 Truppübungen und der Beantwortung von Testfragen.

Zweck der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung dient zum Nachweis der Grundkenntnisse der FwDV 4. In der vorbereitenden Ausbildung liegt der Hauptwert dieser Leistungsprüfung. Die Arbeit der Teilnehmer soll schnell und fehlerfrei ablaufen. Deshalb werden beim Überschreiten der Sollzeit sowie nicht fehlerfreier Ausführung Fehlerpunkte vergeben.

Teilnahmebedingungen

- Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehranwärter (vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr) bewerben.
- Die persönliche Ausrüstung muss einheitlich umfassen:
 - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz bzw. Jugendfeuerwehrhelm
 - Jugendfeuerwehrschanzug
 - Feuerwehrtiefel
 - Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Die Teilnahme ist auch dann möglich, wenn eine Feuerwehr nicht über eine vollständige Jugendgruppe verfügt.
- Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die den einschlägigen Normen und der UVV entsprechen.

Durchführung der Leistungsprüfung

- In den Landkreisen ist der Kreisbrandrat (KBR) für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfung verantwortlich.
- Der Kommandant meldet die Teilnehmer (auch aus mehreren Feuerwehren) beim KBR an. Dieser bestimmt Termin, Ort sowie Schiedsrichter. Feuerwehren außerhalb Bayerns melden die Teilnehmer beim Landesjugendwart Bayern an.
- Es muss eine Abnahmeniederschrift geführt werden, die Vorname, Name, Geburtsdatum sowie Name der Feuerwehr enthält.
- Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein geeigneter Platz zu wählen :
 - Wurffeld 2m x 8m mit Startlinie und zwei Begrenzungslinien
 - Wurfstrecke durch Startlinie und 7m entfernter Ziellinie, dargestellt durch zwei Pfosten im Abstand vom 1m
 - Spritzstrecke für das Zielspritzen mit der Kübelspritze
 - Aufgabenfeld für das Erkennen und Zuordnen von Armaturen und Zubehör
 - Zum Anlegen des Mastwurfes unter der Verwendung der TS 8 wird diese entnommen oder gesichert auf dem Schlitten belassen.
- Störungen von außen sind zu verhindern
- Die Leistungsprüfung soll nicht zu einem Wettbewerb ausarten
- Bei den Truppübungen findet keine Auslösung der Funktionen statt
- Die Testfragen werden ausgelost

Ablauf der Leistungsprüfung

- Auf Befehl des Jugendwartes treten die Anwärter zur Leistungsprüfung am Fahrzeug an.
- Der Jugendwart meldet dann die Jugendgruppen beim Schiedsrichter an.
- Nach der Meldung werden die Personalien sowie die Geräte überprüft.

Einzelübungen

- Anlegen eines Mastwurfes
 - Übung : Anlegen eines Mastwurfes am Saugkorb einer TS 8
 - Fehler : Zu kurzes freies Ende, Anlegen an falscher Stelle, Nichtanlegen des Mastwurfes
 - Sollzeit : 10 Sekunden
- Befestigen einer Fangleine
 - Übung : Anlegen eines Mastwurfes und eines Halbschlages an einem C-Rohr mit C-Schlauch
 - Fehler : Falsches Befestigen , Falsches Leinenende
 - Sollzeit : 20 Sekunden
- Anlegen eines Rettungsknotens
 - Übung : Anlegen eines Rettungsknotens an einem Feuerwehranwärter
 - Fehler : Falsches oder zu lockeres Anlegen, Halbschlag vergessen
 - Sollzeit : 40 Sekunden
- Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs

- Übung : Auswerfen eines doppelt gerollten C-Schlauchs innerhalb eines seitlich begrenzten Feldes
- Fehler : Begrenzungslinien überschritten
- Sollzeit : 15 Sekunden
- Zielwurf mit der Fangleine
- Übung : Zielwurf mit der Fangleine
- Fehler : Fangleine erreicht Ziellinie nicht
- Sollzeit : 15 Sekunden

Truppübungen

- Kuppeln von zwei Saugschläuchen
- Übung : Kuppeln von zwei Saugschläuchen als Wassertrupp und Schlauchtrupp
- Fehler : Nicht ganz geschlossene Kupplungen werden nicht beanstandet !
- Sollzeit : 25 Sekunden
- Ankuppeln eines CM-Strahlrohres an einen C-Schlauch
- Übung : Ankuppeln eines CM-Strahlrohres an einen C-Schlauch mit Schlauchreserve
- Fehler : Fehlende Schlauchreserve, Nicht geöffnetes Strahlrohr, Kupplungen nicht ganz geschlossen
- Sollzeit : 15 Sekunden
- Zielspritzen mit Kübelspritze
- Übung : Zielspritzen mit Kübelspritze
- Fehler : Überschreiten der Grenzlinie, Kommando Wasser Marsch vergessen
- Sollzeit : 30 Sekunden
- Erkennen und Zuordnen von Armaturen
- Übung : Erkennen und Zuordnen von Armaturen, Kupplungen und Zubehör
- Fehler : Nicht sortiertes oder falsch zugeordnetes Teil
- Sollzeit : 35 Sekunden
- Zusammenkuppeln einer 90m C-Leitung
- Übung : Zusammenkuppeln einer ausgelegten 90m C-Leitung
- Fehler : Kupplungen nicht ganz geschlossen
- Sollzeit : 55 Sekunden

Theoretische Prüfung Nach Abschluss der praktischen Übungen wird die theoretische Prüfung durchgeführt. Sie besteht in der Beantwortung von Testfragen.

- Übung : Beantworten von Testfragen
- Fehler : Falsche Antwort, Fehlende Antwort
- Sollzeit : 5 Minuten

Tätigkeiten der Schiedsrichter und Zeitnehmer

- Der KBR bestimmt geeignete Feuerwehrdienstleistende als Schiedsrichter und Zeitnehmer. Diese müssen an einer Landesfeuerwehrschule einen Schiedsrichterlehrgang erfolgreich absolviert haben.
- Der KBR kann Schiedsrichter abberufen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt
- Wenigstens ein Schiedsrichter darf nicht der teilnehmenden Feuerwehr angehören
- Die Zeitmessung beginnt mit dem Kommando Zur Übung fertig !
- Der Schiedsrichter 1 bearbeitet das Bewertungsblatt
- Der Schiedsrichter 2 überprüft geschlossene Kupplungen
- Nach Abnahme wird das Ergebnis in die Abnahmeniederschrift eingetragen

Die Leistungsprüfung ist bestanden, wenn nicht mehr als 35 Fehlerpunkte festgestellt wurden. Sie kann am gleichen Tag wiederholt werden, wenn nicht mehr als 50 Fehlerpunkte bewertet wurden.

Jugendleistungsabzeichen

- Das Jugendleistungsabzeichen wird in einer Stufe verliehen. Es besteht aus dem Feuerwehrwappen mit zwei Flammenflügeln.
- Nach bestandener Prüfung ist der Teilnehmer berechtigt, dieses Abzeichen an seiner Feuerwehrdienstkleidung zu tragen.
- Der KBR bestätigt die Erfolgreiche Teilnahme im Dienstbuch und händigt die Leistungsabzeichen aus.
- Außerhalb Bayerns stattet der Landesjugendfeuerwehrwart den Schiedsrichter 1 mit den notwendigen Unterlagen und Leistungsabzeichen aus.

Schlussbestimmungen

Die Richtlinien (Ausgabe 1995) treten am 01. Januar 1995 in Kraft. Frühere Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wichtige Hinweise ACHTUNG : Diese veröffentlichten Richtlinien stellen nur einen Auszug aus den offiziellen Bestimmungen zur Durchführung der Bayerischen Jugendleistungssperange dar! Sie sollen Jugendfeuerwehren anderer

Bundesländer zur Information dienen. Die offiziellen Richtlinien sind erhältlich bei :
Staatliche Feuerwehrscheule Würzburg - Abt. Lehr- und Lernmittel - Weißenburgstr. 60 97082 Würzburg Telefon: (0931)41 02-0
Telefax: (0931)41 02-200